

# RS OGH 2008/11/13 8ObS12/08k, 8ObS15/11f

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 13.11.2008

## Norm

IESG §3 Abs3

## Rechtssatz

Tatsächlich geleistete Beschäftigungszeiten, die auch nicht bei einem früheren Beendigungsanspruch berücksichtigt wurden, sind bei entsprechender vertraglicher Vordienstzeitenanrechnung im Sinn des § 3 Abs 3 2. Satz IESG für die Bemessung der Kündigungsentschädigung auch dann heranzuziehen, wenn es sich um die Anrechnung von „Arbeitervordienstzeiten“ auf Angestelltendienstzeiten handelt.

## Entscheidungstexte

- 8 ObS 12/08k

Entscheidungstext OGH 13.11.2008 8 ObS 12/08k

- 8 ObS 15/11f

Entscheidungstext OGH 22.11.2011 8 ObS 15/11f

nur: Tatsächlich geleistete Beschäftigungszeiten, die auch nicht bei einem früheren Beendigungsanspruch berücksichtigt wurden, sind bei entsprechender vertraglicher Vordienstzeitenanrechnung im Sinn des § 3 Abs 3 2. Satz IESG für die Bemessung der Kündigungsentschädigung heranzuziehen. (T1)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0124303

## Im RIS seit

13.12.2008

## Zuletzt aktualisiert am

20.12.2011

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>